

Beschluss-(Resolutions-)antrag

der ÖVP-Gemeinderätin MMag. Dr. Gudrun KUGLER und Mag. Manfred JURACZKA, eingebracht in der Sitzung des Gemeinderates der Stadt Wien am 12.12.2016 zu Post 1 der Tagesordnung (Spezialdebatte Gesundheit, Soziales und Generationen)

betreffend Einführung eines Hilfsfonds der Stadt Wien für Schwangere in Krisensituationen

Aus vielseitigen Gründen (Gesundheit, persönliche Lebensumstände, Demographie, Rechtsbewusstsein, soziale Verantwortung) liegt es im öffentlichen Interesse, Schwangerschaftsabbrüche hintan zu halten. Tatsache ist, dass Frauen sich oft aus finanzieller Not für eine Abtreibung entscheiden. Die bisherigen staatlichen Förderungen sind nicht ausreichend geeignet, fristgerecht zu unterstützen. Gefordert sind rasche und unbürokratische Unterstützungsleistungen insb. zum Lebensunterhalt, zur Schaffung und Sicherung der Existenzgrundlage (insb. Wohnung) und zur Übernahme von Patenschaften. Diese Leistungen sollten über Familienberatungsstellen beantragt werden können, wenn alle öffentlichen sozialrechtlichen Möglichkeiten ausgeschöpft sind bzw. nicht rechtzeitig zum Tragen kommen.

Diese Maßnahmen sollten deutlich verstärkt werden. Eine mögliche und geeignete Unterstützung der öffentlichen Hand könnte – analog zu den bundesdeutschen Vorbildern von einschlägigen öffentlichen Stiftungen – die Einrichtung eines speziellen Hilfsfonds der Stadt Wien sein.

Die gefertigten Gemeinderätinnen und Gemeinderäte stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

Beschlussantrag:

Der Wiener Gemeinderat spricht sich für die Einführung eines speziellen Hilfsfonds der Stadt Wien für Schwangere in Krisensituationen aus. Dieser Hilfsfonds soll – ausreichend dotiert und mit klaren Vorgaben ausgestattet – für eine rasche und unbürokratische Unterstützungsleistungen insb. zum Lebensunterhalt, zur Schaffung und Sicherung der Existenzgrundlage in ausgewiesenen Konfliktschwangerschaftsfällen verbunden mit sozialer bzw. finanzieller Notlage sorgen.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrags an den Gemeinderatsausschuss für Gesundheit, Soziales und Generationen sowie an den Gemeinderatsausschuss für Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung verlangt.

Wien, 12.12.2016